

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/094
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz vom 14.12.2021

Top 7.2 Beschluss der Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung) 2. Lesung

Die 1. stellv. Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Heise, die die Änderungen in der Kurabgabenkalkulation und die Ergebnisse zu den Aufträgen aus der letzten Sitzung erläutert. Herr Mevius informiert diesbezüglich darüber, dass in der letzten Stadtvertreterversammlung die Ausschreibung der Vollzeitstelle eines City- und Tourismusmanagers (je eine halbe Vollzeitäquivalente) beschlossen wurde.

Die Ausschussmitglieder tauschen sich insbesondere über den § 3 des Satzungsentwurfs aus und sind sich noch uneinig über die Befreiung der Familienangehörigen des 1. Grades von der Kurabgabe. Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Befreiung von Gästen, welche eine Kurkarte aus anderen Mitgliedsgemeinden, bzw. -städten des VMO e.V. erhalten haben, aus. Frau Heise weist darauf hin, dass diese Befreiung ebenfalls in der Kurabgabenkalkulation berücksichtigt werden muss und dadurch der Eigenanteil der Stadt Klütz steigt. Die Ausschussmitglieder wünschen sich des Weiteren eine Vergünstigung für Einrichtungen der Stadt Klütz für Kurkarteninhaber, z. B. ermäßigter Eintritt Schloss Bothmer u. Schmetterlingspark, kostenlose Nutzung der Bibliothek, etc.). Hierzu müssten Gespräche mit den jeweiligen Betreibern der Einrichtungen geführt werden, damit eingeschätzt werden kann, ob dies auch seitens der Betriebe möglich ist.

Der Tagesordnungspunkt soll wieder in der nächsten Sitzung des WTU-Ausschusses aufgenommen werden.

Zur nächsten Sitzung soll die Tourismusbeauftragte Frau Stöckmann von der Gemeinde Zierow für einen Erfahrungsaustausch eingeladen werden.